



Antrag auf private Wohnsitznahme

1. Persönliche Angaben zur/zum Antragssteller/in

Familiennamenname, ggf. frühere(r) Name(n)

Geburtsort (Ort, Staat)

Vorname

Staatsangehörigkeit(en)

Geburtsdatum

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Telefon/Handy

E-Mail-Adresse

(Bitte angeben für Rückfragen)

Aktuelle Meldeadresse

2. Angaben über das Asylverfahren

Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsgestattung, Duldung)

Datum BAMF Bescheid

Abgeschlossenes Asylverfahren

ja

nein

3. Antrag auf Auszug aus der dezentralen Unterkunft wird beantragt aufgrund

- auf Dauer gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen oder Vermögen
- familiären Gründen (mindestens ein Ehepartner oder ein minderjähriges Kind besitzt eine Auszugserlaubnis)
- Unzumutbarkeit durch Krankheit
- Unzumutbarkeit durch Schwangerschaft
- _____
Sonstige Gründe

Beantragte Meldeadresse

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragssteller

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- aktuelle Kopie der Ausweispapiere
- Mietvertrag
- vollständig vom Vermieter ausgefüllte Wohnraumbescheinigung
- Krankenversicherungsnachweis

bei gesicherten Lebensunterhalt:

- Arbeitsvertrag
- drei Gehaltsabrechnungen vor Antragsstellung
- Bestätigung des Arbeitgebers, dass ein unbefristetes und ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorliegt und davon auszugehen ist, dass das Arbeitsverhältnis auch künftig Bestand haben wird (vollständig vom Arbeitgeber ausgefüllte Arbeitgeberbescheinigung)
Bei einem **Ausbildungsverhältnis** ist eine ausgefüllte Arbeitgeberbescheinigung ausreichend.
- Bestätigung des Sozialamtes, dass seit Arbeitsaufnahme keine Leistungen nach dem AsylbLG bezogen wurden

bei ausreichenden Vermögen:

- geeignete Belege, insbesondere Bankbestätigungen, Kontoauszüge, Sparbücher oder ähnliche Dokumente
(*nicht älter als zwei Monate und in deutscher Sprache*)

bei Krankheit:

- entsprechendes fachärztliches Attest
(*nicht älter als vier Wochen*)

bei Schwangerschaft:

- entsprechendes fachärztliches Attest
(*nicht älter als vier Wochen*)

Hinweis:

Die Vorlage erforderlicher Unterlagen/Nachweise ist notwendiger Bestandteil der durchzuführenden Prüfung des Antrags. Fehlende Unterlagen tragen in jedem Fall zur verzögerten Bearbeitung der Prüfung bei. Sollten nach 2 Wochen die benötigten Unterlagen/Nachweise nicht oder nur unvollständig eingereicht worden sein, wird davon ausgegangen, dass an der Durchführung der Prüfung des Antrags kein Interesse mehr besteht. Der Vorgang wird in diesem Fall geschlossen.

Wir betonen, dass auch nach Vorlage sämtlicher Unterlagen grundsätzlich kein Anspruch auf eine Genehmigung besteht.